



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K- AGO idgF.

25. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Montag, den 20.07.2020
im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Stefan Visotschnig

Vzbgm. Daniel Wrießnig

GR. Helmut Kutej (Ersatzmitglied für den verhinderten Vzbgm. Anton Brezovnik)

StR. Johann Rigelnik

StR. Manfred Daniel

StR. Markus Trampusch

GR. Mag. Erich Kueß

GRⁱⁿ. Mag. Simona Vujkovic-Serafini

GR. Anton Polzer

GR. Franz Skutl

GR. Ing. Johann Tomitz

GR. Hubert Petek

GR. Alexander Themel

GRⁱⁿ. Sarah Klatzer (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. Ing. Gerhard Matschek)

GR. Karl-Heinz Pirker

GR. Armin Dobrovnik

GR. Daniel Thaler

GRⁱⁿ. Veronika Tschernko

GR. Ronald Gerdey

GR. Peter Breburda

GR. Christoph Napetschnig (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. Michael Müller)

GR. Vinzenz Kušej

GR. Mag. Johannes Lutnik

Abwesend:

GR. Ing. Gerhard Matschek (entschuldigt)

GR. Michael Müller (entschuldigt)

Vzbgm. Anton Brezovnik (entschuldigt)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und

Julia Kainbacher als Protokollführer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 13.07.2020 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist bis auf TOP 12 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 25. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.07.2020)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2020 werden vom Gemeinderat einstimmig Herr Gemeinderat Armin Dobrovnik und Herr Gemeinderat Anton Polzer bestellt.

Zu Punkt 2: (Nachwahl neuer Mitglieder in verschiedene Ausschüsse)

Bürgermeister Stefan Visotschnig berichtet, dass Herr Peter Juri Krištof seine Funktion als Gemeinderatsmitglied und somit auch folgende Funktionen:

- a) Obmann des Kontrollausschusses
- b) Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Bestattung und Integration
- c) Mitglied des Ausschusses für Wasserver- und Abwasserentsorgung und Tourismus
- d) Mitglied in der Grundverkehrskommission der BH-Völkermarkt
- e) als Rechnungsprüfer für den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld

zurückgelegt hat.

Aus diesem Grunde ist eine Nachwahl in diesen Ausschüssen erforderlich, in welchen das oben angeführte EL-Gemeinderatsmitglied als Mitglied tätig war.

Daraufhin wird in Entsprechung der Bestimmungen der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO von der Gemeinderatsfraktion Bleiburger Liste – Enotna lista Pliberk als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei folgender Wahlvorschlag für die Nachwahl schriftlich eingebracht:

1. GR Daniel Thaler

- a) als Obmann des Kontrollausschusses
- b) als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Bestattung und Integration
- c) als Mitglied des Ausschusses für Wasserver- und Abwasserentsorgung und Tourismus
- d) als Rechnungsprüfer für den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld

2. GR Vinzenz Kušej

- a) als Mitglied in der Grundverkehrskommission der BH-Völkermarkt

Der diesbezüglich von der Gemeinderatsfraktion Bleiburger Liste – Enotna lista Pliberk (EL) vorbereitete schriftliche Wahlvorschlag wird hiermit gleichzeitig dem Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Stefan Visotschnig, übergeben. Die Unterschriften auf diesem Wahlvorschlag

wurden im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung geleistet. Der Vorsitzende überprüft den ihm übergebenen Wahlvorschlag, welcher von allen 4 anwesenden EL-Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist und erklärt die genannten Personen als für in die Ausschüsse gewählt.

Zu Punkt 3: (Kenntnisnahme des Kontrollberichtes vom 24.06.2020 für den Prüfungszeitraum 01.01.2020 bis 31.03.2020)

Der Vorsitzende bringt als Ersatzberichterstatter im Namen des Kontrollausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates den Kontrollbericht vom 18.05.2020 für den Prüfungszeitraum 01.01.2020 bis 31.03.2020 zur Kenntnis.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4: (Erlassung einer neuen Friedhofsordnung für den Stadtfriedhof Bleiburg entsprechend dem aktuellen Kärntner Bestattungsgesetz)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bestattung und Integration vom 23.06.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2020 einstimmig:

Die Friedhofsordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 5: (Einhebung von Kostenersätzen für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 06.07.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2020 einstimmig:

Die Tarifordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 6: (Abhaltung oder Nichtabhaltung des Bleiburger Wiesenmarktes 2020)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 06.07.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, dass der in der Marktordnung der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.05.2006, Zahl: 828-2/2006 im § 3, Abs 1, lit d angeführte Jahrmarkt (Wiesenmarkt), im Jahre 2020 nicht abgehalten wird.

Der Bürgermeister wird ermächtigt eine diesbezügliche ortspolizeiliche Verordnung zu erlassen.

Grundlage: Bestimmungen der COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV) StF: [BGBl. II Nr. 197/2020](#) i.d.F. [BGBl. II Nr. 299/2020](#), wonach zum Zeitpunkt 04. - 7. September 2020 Veranstaltungen mit über 10.000 Besuchern generell nicht gestattet sind und es sich beim Bleiburger Wiesenmarkt nach Rechtsauskunft des zuständigen Gesundheitsministeriums um eine Veranstaltung im Sinne des § 10 der COVID-19-Lockerungsverordnung handelt.

Zu Punkt 7: (Berichtes des Bürgermeisters betreffend die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Verwendung der Gemeindemittel aus dem Förderprogramm Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020.)

Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht des Bürgermeisters betreffend die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Verwendung der Gemeindemittel aus dem Förderprogramm Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020 zur Kenntnis.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: (Erlassung einer Verordnung, mit welcher die Tarife für die schulische Tagesbetreuung neu festgelegt werden.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2020 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 9: (Verleihung des Rechtes zur Führung des Stadtwappens an die Firma „Roland Micelli“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg spricht der Firma „Roland Micelli“, in Würdigung seiner Verdienste um das heimische Gewerbe in der Stadtgemeinde Bleiburg Dank und Anerkennung aus und verleiht gemäß § 17 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, das Recht zur Führung des Gemeindewappens.

Zu Punkt 10: (Verleihung des Rechtes zur Führung des Stadtwappens an den Sportverein Grenzland Bleiburg (SVG Bleiburg))

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg spricht dem Sportverein Grenzland Bleiburg SVG, in Würdigung seiner Verdienste um den heimischen Sport und die wertvolle Nachwuchsarbeit in der Stadtgemeinde Bleiburg Dank und Anerkennung aus und verleiht gemäß § 17 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, das Recht zur Führung des Gemeindewappens.

Zu Punkt 11: (Verlängerung des Baurechtsvertrages vom 27.03.1998, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und der Gemeinnützigen Bauvereinigung "Neue Heimat", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Kärnten.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2020 einstimmig:

Die Ergänzung zum Baurechtsvertrag vom 27.03.1998 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Vorbemerkung zu Punkt 12:

Da es sich bei TOP 12 um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser Punkt in „NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG“ behandelt.

Selbstständige Anträge gem. § 41 der K-AGO:

Von den Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:

- Errichtung von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie zugewiesen.

- Erweiterung Straßenlaternen – Wohnanlage Loibacher Straße

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Bauhof und Straßen zugewiesen.

Von den Mitgliedern der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:

- Adaptierung des Grünstreifens zu Parkflächen (Bereich Tennisplatz Bleiburg)

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Bauhof und Straßen zugewiesen.

Von den Mitgliedern der EL-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:

- Zweisprachige Beschriftung der Büros im Stadtgemeindeamt

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Stadtrat zugewiesen.

- Verleihung Stadtwappen an die ZMP Zadruga Market GmbH

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Stadtrat zugewiesen.